

Der Anteil Solothurns an der schweizerischen Brasilienauswanderung im Jahre 1819

Autor(en): **Arnold, Klemens**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **41 (1968)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-324388>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER ANTEIL SOLOTHURNS AN DER
SCHWEIZERISCHEN
BRASILIENAUSWANDERUNG
IM JAHRE 1819

Von Klemens Arnold

In den Jahren 1819/20 erfolgte die unglückliche Gründung der Kolonie Neufreiburg, Nova Friburgo, in der Nähe der ehemaligen Hauptstadt Brasiliens, Rio de Janeiro. Im Herbst 1819 verließen 300 Schweizer Familien, bestehend aus 2003 Personen, nämlich 1100 Freiburgern, Wallisern und Waadtländern, im übrigen Solothurnern, Bernern und Aargauern auf sieben Schiffen die Häfen von Amsterdam und Rotterdam. In der Zeit von November 1819 bis Februar 1820 kamen sie in Rio de Janeiro an. 316 Personen, 15,5 Prozent, sind infolge Typhus bei der Überfahrt auf den Schiffen gestorben. Viele erlitten auf der Weiterfahrt auf dem Festland das gleiche Los. Von Rio de Janeiro zogen die Kolonisten nach Morroqueioro, dem späteren Neufreiburg, wo sie in sklavenähnliche Abhängigkeit gerieten. Die Gründung war von Anfang an ein Misserfolg und begann ab 1825 ganz abzusterben. Im Jahre 1822 bewilligten der Grosse Rat von Freiburg 2000 Franken und der von Bern 1600 Franken, letzterer mit der Begründung, «damit sie nicht zurückkommen möchten»¹.

Es soll im folgenden der Anteil Solothurns an dieser Auswanderung behandelt werden, soweit uns dies die Quellen im Staatsarchiv Solothurn erlauben. Während dies sonst kaum der Fall ist, sind die

¹ Gottfried Keller: Das Auswanderungs-Problem in der Schweiz. Mit besonderer Berücksichtigung von Brasilien. Bericht, erstattet in der Ständeratssitzung vom 7./8. Januar 1936, Rorschach 1936, S. 24–25. Vgl. auch Hans Mötteli: Die Schweizerische Auswanderung nach Nordamerika mit besonderer Berücksichtigung der Kolonie Neu-Glarus und der Auswanderungspropaganda von Nationalrat Dr. Joos, Diss., Zürich 1920, S. 23 bis 24. Albert Gertsch: Premier centenaire des relations officielles entre la Suisse et le Brésil, Lausanne 1929, S. 68.

Namen der Auswanderer und auch der auf der Überfahrt Verstorbenen bekannt, wenig aber wissen wir über das Schicksal der Überlebenden. Jacques Joye, von Romont, der Seelsorger der Kolonie, soll ein *Journal de voyage des colons* und mehrere interessante Briefe hinterlassen haben.²

Vorbereitungen

Entsprechend der relativ geringen Beteiligung an der Auswanderung aus dem Kanton Solothurn hat dessen Obrigkeit von Anfang an keine Initiative ergriffen und war auch keineswegs eilig bei den notwendigen Vorbereitungen. Die Initiative ging eher von Freiburg aus, und Solothurn fand erst allmählich die Auswanderung als mehr oder weniger verlockend.

Am 14. September 1818 zeigte der Vorort Bern durch ein Zirkularschreiben den Kantonen an, der König von Portugal habe die Genehmigung für einen schweizerischen Konsul in Lissabon erteilt und zugleich in der Person von Jean Baptiste Bremond, der in Semsales, Kanton Freiburg, wohnte, einen Konsul bei der schweizerischen Eidgenossenschaft ernannt.³ Durch dessen Vermittlung habe Freiburg von der portugiesischen Regierung die Bewilligung erlangt, einige Schweizer Familien in Brasilien anzusiedeln. Die Solothurner Regierung liess das Schreiben verdanken und beschloss in der Sitzung vom 5. Oktober, der Polizeidirektor möge weitere Erkundigungen einziehen, weil die Kolonie doch von gewissem Interesse sei, da die Kolonisten, neben anderen Vorteilen, auch Land zugeteilt erhielten.⁴

In diesem Sinne erkundigte sich Solothurns Polizeidirektor am 23. Oktober 1818 bei Freiburg. Solothurn sei im Besitze eines Vertrags zwischen dem König von Portugal und dem Kanton Freiburg über die Ansiedlung von hundert Schweizer Familien in Brasilien. Da die Bedingungen vorteilhaft seien, möchte Solothurn wissen, ob es einem anderen Kanton als Freiburg ebenfalls bewilligt würde, eine Anzahl Familien unter gleichen Bedingungen nach Brasilien zu schicken, wie weit die Kosten bezahlt würden und wo die Einschiffung stattfinde.⁵

² HBLS 4, S. 416. Da mir im Verlaufe der Nachforschungen bekannt wurde, dass an der Universität Freiburg eine Dissertation in Vorbereitung ist, die die Kolonisation in gesamtschweizerischer Sicht behandelt, beschränkte ich mich im gegenseitigen Einverständnis auf die Quellen im Staatsarchiv Solothurn.

³ Das Geschlecht der Bremond stammt aus der Provence. Jean Baptiste, von Brignoles (Dep. Var), flüchtete sich nach der Gefangennahme Ludwigs XVI. in Varennes, dessen Geheimschreiber er war, in die Schweiz und erwarb sich 1796 die Glashütte und die Minen von Semsales. Vgl. HBLS 2, S. 350.

⁴ RM 1818, S. 839, 851; Missiven, S. 297.

⁵ Protokoll der Polizeidirektion 1817–1818, S. 714.

Am 10. November 1818 schickte Bremond von Semsales aus einige Exemplare des Traktates vom 11. Mai 1818 zwischen Gachet⁶ von Freiburg und dem königlich-portugiesischen Ministerium über die Gründung der Kolonie. Er teilte mit, dass vorläufig nur die «Wohlhabigen» zur Auswanderung vorgesehen seien, denen die Reise erleichtert werde. Was ärmere Familien betreffe, die Portugal unterstützen müsse, werde darüber später noch berichtet werden. Es war also die Auswanderung ursprünglich nicht für ärmere und finanziell ruinierte Leute, wie es dann, für Solothurn wenigstens, der Fall war, gedacht. Zugleich war in diesem Schreiben von einer Militärkapitulation die Rede. Der Rat verdankte Bremond das Schreiben und erteilte in der Sitzung vom 25. November dem Polizeirat den Auftrag, die Angelegenheit zu untersuchen und ein Gutachten vorzulegen.⁷

Am 30. Januar 1819 konnte Bremond Solothurn bereits mitteilen, es dürfe 72 katholische Kantonsangehörige bestimmen, die an der Gründung der ersten schweizerischen Kolonie in Brasilien teilzunehmen gewillt wären. Er habe diesbezüglich den ehemaligen Kommandanten Karl Schmid von Solothurn mit Instruktionen versehen. Zugleich habe Gachet vom König von Portugal den Auftrag, mit der Eidgenossenschaft über eine Militärkapitulation zu verhandeln, wobei auch Solothurn ersucht werde, ein eigenes Regiment von 1000 Mann zu rekrutieren. Der Kleine Rat leitete das Gesuch am 17. Februar an den Staatsrat weiter und überwies ihm zugleich das Gutachten von alt Kommandant Karl Schmid.⁸ Mit Schreiben vom 17. April schickte Gachet den Antrag einer Militärkapitulation mit einem Besoldungs- etat der portugiesisch-europäischen Infanterie in Brasilien. Dieser Antrag wurde am 27. April dem Staatsrat überwiesen.⁹

Am 5. Juni teilte Bremond Solothurn erneut den Auftrag des portugiesischen Königs an Gachet mit, in der Schweiz eine Militärkapitulation abzuschliessen, und bat, Solothurn möge sich auch daran beteiligen. Am 18. Juni beschloss der Rat, vorteilhafte Anträge abzuwarten, und teilte dies Bremond und Gachet mit.¹⁰

⁶ Nikolaus Sebastian Gachet, von Greyerz, wurde in Frankreich erzogen, begleitete den König von Neapel als Privatsekretär in sein neues Königreich und verliess nach dessen Sturz 1815 Italien. Auf der Reise in die Türkei wurde er von Seeräubern gefangen und nach Algier geführt. Nach Paris zurückgekehrt, trat er in Beziehung zur portugiesischen Gesandtschaft in Frankreich, reiste 1817 nach Brasilien und entwarf das Projekt für die Gründung der schweizerischen Kolonie. 1819 erhielt er den Titel eines schweizerischen Konsuls in Rio de Janeiro und starb in Brasilien. HBL 3, S. 367.

⁷ RM 1818, S. 978–979; Miss., S. 322.

⁸ RM 1819, S. 148–149.

⁹ l.c., S. 425.

¹⁰ RM 1819, S. 595–596, 620, 693; Miss., S. 163–164, 194–195; Staatsratsprotokoll 1819–1823, S. 61. Weitere Verhandlungen auf eidgenössischer Ebene, siehe E. A., Repertorium 1814–1848, 1. Bd., Register, und Bundesarchiv Bern, Tagsatzung, Bd. 1981.

Karl Schmid, der mit der Leitung der solothurnischen Kolonisten betraut wurde, hatte eine bewegte Vergangenheit. Er durchlief in der Mediationszeit eine glänzende militärische Laufbahn. Als Sohn von Grossrat und Notar Franz Josef Schmid und Maria Anna Hammer wurde er am 4. Oktober 1768 in Solothurn getauft, war später Wirt zum Roten Turm, Grossrat, Platzadjutant, Fruchtverwalter, Mitglied des Stadtgerichts, Kantonsrichter, Oberst und Kriegskommissar und Quartierkommandant von Thierstein. Von Januar bis August 1814 war er Mitglied der provisorischen aristokratischen Regierung. Als er dann bei Neuwahlen übergangen wurde, trat er zur Oppositionspartei über und wurde hitzigster Vertreter der Volksinteressen. Als einer der Anführer beim Überfall auf das aristokratische Regime wurde er zum Tode und sein Sohn Franz Karl mit anderen zum Gefängnis im Ausland verurteilt. Seine Todesstrafe wurde in zwanzigjährige Haft umgewandelt. Nachdem weder Frankreich noch Österreich bereit waren, Vater und Sohn Schmid und Kiefer in einer Festung unterzubringen, nahm sie Bern als «Staatsgefangene» ins Schloss Thorberg als Häftlinge auf. Auf Wunsch der Alliierten und der Tagsatzung erliess der Grosse Rat am 3. Juni 1815 eine Amnestie, und so wurden die drei Gefangenen am 25. September entlassen. Sie hatten aber ihren Anteil an die Instruktionskosten zu zahlen, Karl Schmid 9597 Fr. 6⁴/₉ Rp., sein Sohn 3602 Fr. 4 Bz. 8 22/27 Rp. Am 1. Dezember 1815 drückte Karl Schmid in einer Zuschrift an die Regierung seine Reue aus, so dass er rehabilitiert wurde, doch werden ihn unter anderem die finanziellen Verhältnisse zur Auswanderung bewegen haben.¹¹

Der Staatsrat beriet in seiner Sitzung vom 16. März 1819¹² über die Gründung der Kolonie und hörte Karl Schmid, der mit dem Konsul bereits verhandelt hatte, an. Nach ihm müssten die 72 Solothurner – möglicherweise dürften es auch mehr sein – keine Verbrecher sein, sondern rechtschaffene, arbeitsame Leute. Die Reiseauslagen bis Holland, wo sie auf Kosten des portugiesischen Königs eingeschifft würden, kämen pro Person etwa auf 50 Franken zu stehen. Was an Kleidern, Waffen, Küchen- und Werkgeschirr mitzunehmen sei, werde auf einem Verzeichnis vorgeschrieben. Die ersten zehn Jahre wären die Kolonisten von allen Abgaben befreit. Bei der Ankunft erhalte jeder Behausung, Land, Vieh, Werkgeschirr usw. Für den ersten Transport im Mai ab Basel seien die Schiffe schon bestellt. Etwa 30, darunter nicht Unbemittelte, hätten sich für die Auswanderung bereits angemeldet. Schmid empfahl der Regierung dringend, etwas zu unter-

¹¹ Vgl. Register zu den Ratsmanualen 1803–1819 im Staatsarchiv Solothurn und Ferdinand von Arx: Bilder aus der Solothurner Geschichte, 2. Bd., Register. Am 21. Juni 1819 wurde sein Haus, unweit des Phegetz gelegen, versteigert. Sol. Wbl. 1819, S. 237; RM 1819, S. 619.

¹² Staatsratsprotokoll 1819–1823, S. 35–38.

nehmen. Der Staatsrat stellte fest, dass sich im Kanton ein gewisser Hang zum Auswandern wahrnehmen lasse. Auch schien ihm der Antrag des portugiesischen Königs nicht geringe Vorteile zu bieten, weshalb die Regierung nichts dagegen habe, wenn Schmid als Kommissar des Konsuls von Portugal beauftragt werde, eine Anzahl Kantonsbürger ausfindig zu machen, die die vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen. Vor der Auswanderung soll über jeden Auswanderer nach den bestehenden Vorschriften ein Rechnungstag abgehalten werden. Diesbezügliche Vorschriften wurden bereits in den Hungerjahren 1816/17, als die erste Welle der Amerikaauswanderung anhub, erlassen. Am 2. August 1816¹³ erteilte die Regierung an alle Oberamt männer die Weisung, zur Sicherstellung der eventuellen Gläubiger von Auswanderern einen Rechnungstag abzuhalten. Erst wenn der Auswanderer aufs Kantonsbürgerrecht verzichtet, kann er das Vermögen mitnehmen. Wird für ein Kind nicht aufs Bürgerrecht verzichtet, oder wandern nicht alle aus, muss ihr Teil zurückgelassen werden. Wer in entfernte Länder zieht, hat einen Drittel des Vermögens zurückzulassen, bis er bewiesen hat, dass er im neuen Lande angenommen ist. Diese Verordnung wurde am 9. Januar 1817¹⁴ dahin abgeändert, dass die Amerikaauswanderer aufs Bürgerrecht verzichten mussten. Erst auf Grund dieser schriftlichen Bescheinigungen bewilligt die Staatskanzlei schriftlich die Auswanderung und den Wegzug des Vermögens. Eine Bestimmung vom 20. Juli 1819 legte die Entlassung aus dem Kantonsbürgerrecht genauer fest.¹⁵

Der Staatsrat bestimmte in seiner Sitzung vom 16. März 1819, dass ein Viertel des Vermögens zurückzubehalten sei. Er stellte auch zur Bedingung, dass durch den portugiesischen Konsul auf offiziellem Wege eine Korrespondenz eingeleitet werde, damit man wisse, wie es den Ausgewanderten gehe. Ohne Genehmigung durch die Polizeidirektion dürfe ferner nichts über die Auswanderung in Druck gegeben werden.

Dieser Vorschlag des Staatsrats kam am 29. März im Kleinen Rat zur Behandlung.¹⁶ Letzterer war, wie schon vor zwei Jahren, nicht besonders begeistert für die Auswanderung. Er liess allen Oberämtern mitteilen, es habe die Auswanderungssucht in mehreren Nachbarstaaten zu einem Vertrag mit der portugiesischen Regierung über eine schweizerische Kolonie in Brasilien Anlass gegeben. Die Regierung hält fest, dass nach ihrer Überzeugung im Kanton Solothurn kein Auswanderungsbedürfnis bestehe, da aber die gemeinsame Organisation sowohl für die Einschiffung als auch für die Ansiedlung Vorteile biete und da die Regierung das Freiheitsgefühl achte, werde man das Stre-

¹³ Gesetzessammlung 1816, S. 62–64.

¹⁴ Gesetzessammlung 1817, S. 38–39.

¹⁵ Gesetzessammlung 1819, S. 24–26.

¹⁶ RM 1819, S. 285–287.

ben, in ferneren Gegenden das bessere Glück zu finden, weder hindern noch fördern. Für den Fall, dass trotzdem solothurnische Angehörige daran teilnehmen wollen, soll alt Kommandant Schmid ihr Kommissar sein. Im weiteren wurde den Vorschriften des Staatsrats zugestimmt. Auf das Schreiben der Polizeidirektion Freiburgs, in dem diese vorschlug, es möchten sich die mit der Kolonisation im Kanton Solothurn Beauftragten an der Entschädigung Gachets von Freiburg für die Verträge mit der portugiesischen Regierung beteiligen, antwortete der Rat, Solothurn unternehme offiziell nichts.

Konsul Bremond war eifrig bei der Organisation für die Kolonisation. Er hatte sich auch an den Amtschreiber von Dornach, Reinhart, gewandt, er möge 50 Kolonisten aussuchen. Der Rat verwies Reinhart auf die Beschlüsse vom 29. März.¹⁷ Am 30. März 1819 meldete Bremond Solothurn, die Einschiffung werde Ende Juli stattfinden, und bat um Zustellung der Auswandererliste des Kantons Solothurn. An Kosten seien pro Kolonist ab dem dritten Altersjahr zehn Schweizer Franken an Gachet, der von Freiburg nach Brasilien gesandt wurde, zu zahlen. Der Rat war noch immer zögernd und beschloss in der Sitzung vom 6. April, Bremond das Schreiben zu verdanken und ihm mitzuteilen, es gebe im Kanton Solothurn wenige, die die Habschaften zur Auswanderung besitzen, man wolle aber niemand daran hindern und werde den Interessenten die Bedingungen mitteilen und die Listen der Auswanderer aufstellen lassen. Dem Polizeirat erteilte er den Auftrag, Schmid darüber zu informieren und ihn die Liste aufstellen zu lassen, die der Polizeirat überprüfen soll.¹⁸

Man scheint auch gleich Leute gefunden zu haben, die Solothurn durch eine Auswanderung hätte loswerden können, denn noch am gleichen Tag behandelte der Kleine Rat das Gesuch der Barbara Eggimund, die heimatlos und Mutter von drei unehelichen Kindern war, von denen zwei auf Kosten der Regierung versorgt und eines bei seinem Vater in Trimbach waren. Mit dem ältesten Kinde wollte sie nach Brasilien auswandern und bat beim Rat um Unterstützung für die Reise nach Amsterdam und um Kleider. Die Armenkammer, an die das Gesuch gewiesen wurde, beschloss am 21. April, man könne darauf erst eintreten, wenn die Gesuchstellerin auf der Auswandererliste stehe, Oberst Schmid solle sich deswegen bei Bremond die Zusicherung der Auswanderung erwirken. Auf der Liste der Auswanderer steht sie nicht.¹⁹

Am 27. April verhandelte der Kleine Rat über ein Schreiben Bremonds vom 19. April, in dem dieser meldete, für Kinder unter drei

¹⁷ Schreiben Dorneck 1819/20, fol. 55–56, mit Kopie des Schreibens von Bremond; RM 1819, S. 303, 30. März.

¹⁸ RM 1819, S. 353–354; Miss. 1819, S. 43–44, 6. April.

¹⁹ RM 1819, S. 353; Protokoll der Armenkammer 1817–1820, S. 150–151.

Jahren sei die Überfahrt von Holland nach Brasilien kostenfrei. Bremond wartete immer noch auf die Liste der solothurnischen Auswanderer. Der Rat erteilte diesbezüglich dem Polizeirat erneut Auftrag.²⁰ Mehr drängte die Regierung von Freiburg bei den Vorbereitungen für die Auswanderung. Am 26. April 1819 konnte sie Solothurn mitteilen, dass im Laufe des Monats Juli etwa 800 aus dem Kanton Freiburg auf Aare und Rhein nach Holland zur Einschiffung für Rio de Janeiro reisen werden, und bittet zugleich um Zollfreiheit für diese Auswanderer, da sie die Reise bis zur Einschiffung selber bezahlen müssen. Solothurn erteilte am 3. Mai die Bewilligung und orientierte hierüber die Oberamtswärter von Solothurn und Olten, was Freiburg am 7. Mai verdankte.²¹

Am 28. April teilte auch Bremond mit, Gachet sei vom Marquis de Marialva beauftragt worden, für den Transport ab Holland in den ersten Tagen des Monats Juli zu sorgen, man möge also für die rechtzeitige Abfahrt in der Schweiz besorgt sein. Mit Friedrich Frey von Brugg sei der Akkord für die Reise nach Basel bereits abgeschlossen. Für Auswanderer, deren Geschäfte bis dahin nicht erledigt seien, war eine zweite Abreise vorgesehen. Nochmals wurde der Polizeirat an die Erstellung der Auswandererliste erinnert. In diesem Sinne wurde Bremonds Schreiben beantwortet.²²

Als Preussen, das wohl bei früheren Auswanderungen schlechte Erfahrungen gemacht hatte, von der geplanten Auswanderung hörte, teilte sein Gesandter in der Schweiz dem Vorort Luzern mit, es bestehe seit 1817 die Verordnung, dass Auswanderern aus der Schweiz nach den Niederlanden und Amerika oder Polen nur Pässe visiert werden, wenn genügend Geldmittel für die Weiterfahrt vorhanden seien. Luzern teilte dies in einem Zirkularschreiben vom 13. Mai mit, und der Rat liess es am 27. Mai durch den Polizeirat an Schmid weiterleiten mit dem Auftrag, es im Solothurner Wochenblatt bekannt zu machen.²³ Der Rat stimmte auch dem im Schreiben Bremonds vom 16. Mai ausgedrückten Begehren des portugiesischen Königs, Gachet zum schweizerischen Konsul in Rio de Janeiro zu ernennen, zu Handen der Tagsatzung zu. Ferner gestattete Bremond, 30 Personen mehr als vorgesehen für die Auswanderung zu bestimmen, was dem Polizeirat mitgeteilt wurde.²⁴

Am 3. Juni 1819 wurde vor Rat das vorörtliche Schreiben bekannt gegeben, in dem das Ansuchen gemacht wird, die Pässe der Auswanderer durch den niederländischen Gesandten in der Schweiz legalisie-

²⁰ RM 1819, S. 425–426.

²¹ Freiburg-Schreiben 1803–1821, nicht paginiert; RM 1819, S. 458; Miss., S. 56.

²² RM 1819, S. 457; Miss., S. 55.

²³ RM 1819, S. 550–551; Miss., S. 82.

²⁴ RM 1819, S. 553; Miss., S. 80.

ren zu lassen. Die Niederlande haben die Verordnung, dass die Amerikauswanderer genügend Geld für die Weiterreise haben müssen, dahin abgeändert, dass eine Bürgschaft genüge.²⁵ Näheres über die Abreise der Kolonisten konnte Bremond bereits am 1. Juni mitteilen. Die etwa 2000 Seelen sollten in drei Abteilungen am 5., 10. und 15. Juli in Basel eintreffen, von wo sie per Schiff nach Rotterdam transportiert würden. Für jeden Transport werde ein eidgenössischer Kommissar als Begleiter gesucht.²⁶ Inzwischen hatten auch Bern und Basel, durch deren Gebiet die Solothurner reisen mussten, auf Solothurns Gesuch hin zollfreie Durchfahrt bewilligt.²⁷ Bei einer mündlichen Besprechung mit dem Schultheissen Solothurns äusserte Bremond, man möge Schmid bei seiner Abreise nach Brasilien ein Empfehlungsschreiben für die solothurnischen Auswanderer an seine Majestät mitgeben, die Pässe gratis ausstellen und dem allfälligen Antrag für die Anstellung eines Inspektors zustimmen. Der Rat erteilte darüber Mitteilung an alle Oberamtswärter.²⁸ Auf Bremonds Empfehlung wurde Karl Schmid als Kommissar für die Reise bis Holland bestimmt, dem auch die 85 Batzen pro Person für die Fahrt bis dorthin und für die Zölle zu zahlen waren. Er hat laut Attestation um die Interessen der Kolonisten besorgt zu sein, ist verpflichtet, unter ihnen Ordnung zu halten, die guten Sitten zu überwachen, freundschaftliche Beziehungen zu schaffen und alle Dispute unter den Kolonisten zu verhindern. Es war ein Generalpass vorgesehen, der von den vier Ministern von Frankreich, Bayern, Preussen und Holland legalisiert werden sollte.²⁹ Die Auswanderer erhielten keinen Heimatschein, da sie in Zukunft als Brasilianer angesehen werden.³⁰

Verzeichnis der solothurnischen Auswanderer

Am 25. Juni 1819 erhielt der Polizeirat den Auftrag, das Verzeichnis sofort der Staatskanzlei zu übergeben, um es im Solothurner Wochenblatt zu veröffentlichen und den Oberamtswärtern ein gedrucktes Exemplar zustellen zu können, damit niemand ohne Rechnungstag abreise.³¹ Solche gedruckte Listen sind noch vorhanden. Sie stimmen mit der Liste im Solothurner Wochenblatt vom 10. Juli 1819³² überein,

²⁵ RM 1819, S. 566–567; Miss., S. 92–93.

²⁶ RM 1819, S. 568.

²⁷ Bern-Schreiben 1817–1826, nicht paginiert; RM 1819, S. 568.

²⁸ RM 1819, S. 595–596; Miss., S. 163–164.

²⁹ RM 1819, S. 620–621; Miss., S. 164–165.

³⁰ Mitteilung an den Vogt von Dorneck. Dorneck-Schreiben 1819/20, fol. 97. RM 1819, S. 623, 21. Juni.

³¹ RM 1819, S. 638; Miss., S. 170–171.

³² S. 264–265.

die rund 40 Familien aufführt. Von den 63 Erwachsenen und 85 Kindern sind mehr als die Hälfte, 32 Erwachsene und 55 Kinder, aus den Bezirken Dorneck und Thierstein (Dorneck 11 Erwachsene und 14 Kinder, Thierstein 21 Erwachsene und 41 Kinder). Ihnen folgt Kriegstetten mit 11 Erwachsenen und 16 Kindern. Die anderen Bezirke sind schwach vertreten: Olten 5 Erwachsene und 8 Kinder, Balsthal-Tal 6/3, Balsthal-Gäu 2/3, Solothurn 2 Erwachsene, Lebern 1 Erwachsener, während Bucheggberg als reformierter Bezirk und Gösgen überhaupt nicht vertreten sind. 3 Personen sind aus Arlesheim und 1 aus dem Kanton Bern (Burg). Unter den Gemeinden steht Grindel mit 11 Erwachsenen und 27 Kindern an der Spitze, also etwa 15 Prozent der rund 250 Einwohner. Es folgt Erschwil mit 6 Erwachsenen und 5 Kindern. An Berufen sind vertreten 5 Weber, 3 Schuhmacher, 2 Zimmerleute, je ein Ingenieur, Steinhauer, Küfer, Maurer, Metzger, Schreiner, Hufschmied, Schneider.

Verzeichniss der nach Brasilien Auswandernden hiesigen Kantons, welches wegen allfälligen Anforderungen einem ehrenden Publikum zu Kenntniss mitgetheilt wird.

Herr *Schmid* Karl, ehemaliger Oberst von Solothurn
Herr *von Vivis* Fr. Aug. Dionis, ehemal. Oberamtmann, von Soloth.
Oberrecht Franz, von Obergerlafingen, nebst Frau und Sohn
Schenker Jakob, von Halten
Merz Jakob, von Hägendorf
Jäggi Franz, Steinhauer, von Halten, nebst seiner Frau und fünf Kindern³³
Gubler Magdalena, dessen Magd
Arny Joseph, geb. Wyss, von Lommiswyl³⁴
Probst Johann, von Mimliswyl
Jäggi Urs, gewesener Friedensrichter, von Halten, nebst dessen Frau und acht Kindern
von Arx Joseph, Kieffer, von Egerkingen, nebst seiner Frau und drey Kindern
Braun Peter, Maurer, von Deitingen, nebst seiner Frau, Bruder und zwey Töchtern³⁵
Gottstein Gottlieb, von Laupersdorf, nebst seiner Frau und ein Kind

³³ Die Gemeinde gab ihm einen Beitrag von 750 Franken. RM 1819, S. 440–441, 30. April. Rechnungstag 21. Mai, Sol. Wbl., S. 197.

³⁴ Die Gemeinde gab ihm 70 Franken, während der Rat einen Beitrag ablehnte. RM 1819, S. 708, 9. Juli. Er war bereits vergantet; Rechnungstag 16. Juli, Sol. Wbl. 1819, S. 169, 275, 390.

³⁵ Joseph und Peter Braun bitten um Entlassung aus dem Bürgerrecht, da ihnen die Gemeinde 320 Franken gibt mit dem Vorbehalt, dass sie nicht zurückkehren. Der Rat lehnt ab, solange sie kein anderes Bürgerrecht haben. RM 1819, S. 463, 5. Mai.

Häfely Urs Joseph, Metzger, von Mimliswyl
Probst Viktor, von Mimliswyl, nebst seiner Frau und zwey Söhnen
Borrer Jakob³⁶ und Viktor, von Erschwyl
Frey Daniel, Injenieur, von Olten
Moser Joseph, Schreiner, von Hägendorf, nebst seiner Frau und acht
 Kindern³⁷
Kellerhals Urs, von Hägendorf
Saner Joseph, Zimmermann, von Kleinlützel, nebst seiner Frau und
 neun Kindern³⁸
Engeler Abraham, Hufschmied, von Arlesheim
Schmidli Katharina und deren Mutter, von Arlesheim
Jeker Viktor, Weber, von Erschwyl, nebst seiner Frau und drey Kin-
 dern³⁹
Vogt Joseph, Weber, von Erschwyl, nebst seiner Frau und zwey Kin-
 dern³⁹
Heggendorn Joseph, Schuster, von Grindel, nebst seiner Frau und sie-
 ben Kindern⁴⁰
Jeker Joseph, Weber, von Erschwyl³⁹
Wehrli Rudolph, Zimmermann, von Grindel, nebst seiner Frau und
 fünf Kindern⁴¹
Wehrli Johann Jakob, von Grindel, nebst Frau und neun Kindern⁴²
Heggendorn Joseph, von Grindel, nebst seiner Frau und sechs Kin-
 dern⁴³
Lutz Urs Joseph, von Grindel
Borrer Johann, von Grindel⁴⁴

³⁶ Johannis Sohn, Rechnungstag 23. April 1819, Sol. Wbl., S. 187.

³⁷ Rechnungstag 8. Mai 1819, Sol. Wbl., Nr. 21.

³⁸ Rechnungstag 23. April 1819, Sol. Wbl., S. 187.

³⁹ Der Rat lehnte am 26. Mai das Gesuch um Beisteuer an Viktor und Joseph Jeker, Profosen, und Joseph Vogt ab, RM 1819, S. 544–545; Schreiben Thierstein 1818/19, fol. 269, 270. Der Rat lehnte am 5. Juli auch ihr Gesuch ab, ihnen für die sechs folgenden Jahre das Gabenholz auszubezahlen. Schreiben Thierstein 1818/19, fol. 293, 295, 296; RM 1819, S. 692–693. Joseph Jeker und Joseph Vogt halten am 23. 4. 1819 Rechnungstag. Sol. Wbl., S. 187–188. Der Katharina Baumann, Frau des Joseph Jeker, wurde am 5. Juli bewilligt, Haus und Scheune zu verkaufen. Schreiben Thierstein, fol. 321, RM 1819, S. 690.

⁴⁰ Vgl. Anm. 43.

⁴¹ Sohn des Joseph sel., Rechnungstag 15. Mai 1819, Sol. Wbl., S. 218. Der Rat bewilligte ihm am 7. Juni, das Haus und 20 Jucharten Matten und Ackerland zu verkaufen. RM 1819, S. 593, Schreiben Thierstein, fol. 285.

⁴² Sohn des Johann sel. Rechnungstag 15. Mai 1819, Sol. Wbl., S. 218. Der Rat bewilligte ihm am 7. Juni, sein Haus, 4 Jucharten Acker und 2 Jucharten Matten zu verkaufen. RM 1819, S. 593, Schreiben Thierstein, fol. 285.

⁴³ Sohn des Johann sel. Rechnungstag 15. Mai 1819, Sol. Wbl., S. 218. Am 7. Juni wurde ihm bewilligt, sein Haus und 18 Jucharten Acker und Matten zu versteigern. RM 1819, S. 593, Schreiben Thierstein, fol. 289. Er ist nicht mit Sicherheit zu unterscheiden vom gleichnamigen Schuster, vgl. Anm. 40.

⁴⁴ Peters sel., Rechnungstag 15. Mai 1819, Sol. Wbl., S. 218.

Heggendorn Johann, von Grindel⁴⁵

Alter Anton, Schuster, aus dem Roderis⁴⁶

Meyer Rudolph, Strumpfweber, von Büren, nebst seiner Frau und fünf Kindern⁴⁷

Salathin Franz Joseph, Weber, von Gempen, nebst seiner Frau und zwey Kindern

Huber Kaspar, von Flüe

G'schwind Johann, von Metzleren

Schaefer Jakob, von Hochwald

Imber Maria Ursula, von Burg

Vögtli Johann, Schneider, von Hochwald, nebst seiner Frau und drey Kindern

Wiggli Joseph, Schuster, von Seewen, nebst seiner Frau und vier Kindern

Solothurn, den 25ten Juny 1819
Zu Folge Auftrags Mhghrn. des Kleinen Raths
Die Polizey-Direktion

Folgende Personen sind nicht auf der Auswandererliste, sie liessen aber zum Zwecke der Auswanderung einen Rechnungstag abhalten. Es ist also nicht sicher, ob sie tatsächlich ausgewandert sind:

Steiner Johann, Johanns sel., von Grindel ⁴⁸

Borrer Joseph, Peters sel., von Grindel⁴⁹

Borer Lorenz, Jakobs sel., von Grindel, meldete sich für eine ausgetretene Person. Sein Bruder Franz war Bürge, so dass er vom Rechnungstag dispensiert werden konnte⁵⁰.

Frey Johann, von Heinrichswil⁵¹.

Zu ergänzen wären auch noch die auf der nachfolgenden Totenliste erwähnten Franz Peter Wirz von Solothurn, Anton Kahmann und Frau, Konrad Borer und Urs Roth.

Das Schicksal eines dieser Auswanderer mag uns besonders interessieren: Franz Augustin Dionys von Vivis, von dem in der Schweiz noch direkte Nachkommen leben. Er ist in Solothurn als Sohn von Grossrat Georg Anton und Maria Apollonia Vogelsang am 10. Oktober 1762 getauft worden und heiratete 1787 Anna Maria Walburga Tugginer, die ihm im Jahre 1808 von neun Kindern wegstarb. Der

⁴⁵ Ludwigs sel., Rechnungstag 15. Mai 1819, Sol. Wbl., S. 218.

⁴⁶ In Büsserach wohnhaft, Rechnungstag 23. April 1819, Sol. Wbl., S. 187.

⁴⁷ Mit Verlust vergantet, Sol. Wbl. 1819, S. 253.

⁴⁸ Rechnungstag 23. April 1819, Sol. Wbl., S. 187. Am 26. Mai erhielt er die Bewilligung, ½ Haus und 2 Jucharten Matten im Keibgarten zu verkaufen. RM 1819, S. 545, Schreiben Thierstein, fol. 274, 275.

⁴⁹ Rechnungstag 23. April 1819, Sol. Wbl., S. 187.

⁵⁰ RM 1819, S. 693–694; Schreiben Thierstein, fol. 323, 324.

⁵¹ Rechnungstag 21. Mai 1819, Sol. Wbl., S. 197.

zweitälteste Sohn Ludwig war, als sein Vater auswanderte, Theologiestudent, feierte am 8. Dezember 1821 Primiz und wurde später Dompropst. 1803 bis 1811 war von Vivis Oberamtmann in Dorneck, 1811 bis 1815 in Thierstein und 1814/15 Grossrat. Er geriet in finanzielle Schwierigkeiten und wurde seit 1807 mehrmals wegen Rückständen zur Rechnungsablage aufgefordert, bis er 1815 der Funktionen enthoben und vergantet werden musste. Am 24. Mai 1819 erschien Prokurator Keller in seinem Namen vor Rat⁵² und eröffnete dessen Entschluss, «in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft» nach Brasilien auszuwandern. Die Regierung möge ihm «für ein besseres künftiges Fortkommen» ein Zeugnis ausstellen und es dem portugiesischen Konsul zur Legalisation unterbreiten. Sie bestätigte ihm, dass er acht Jahre in Dornach und vier Jahre in Thierstein Oberamtmann gewesen sei und «im richterlichen Fache Proben seiner Kenntnisse abgelegt habe». Am 25. Juni 1819⁵³ legte sein Sohn Ludwig vor Rat die «in Zerfall geratenen Glücksumstände» seines Vaters dar, deren Ursache nicht Verschwendung, sondern verfehlte hoffnungsvolle Aussichten und der Unterhalt der grossen Familie seien, was die mustergültige Erziehung seiner Kinder beweise. Er habe sich an die Stadtgemeinde Solothurn gewendet um ein Darlehen von 800 Franken zur Finanzierung der Auswanderung. Diese habe ihm 200 Franken geschenkt, und er bitte die Regierung um 40 Louis d'or. Er erhielt aus der Staatskasse 400 Franken zinslos auf acht Jahre, wovon er 200 Franken verbürgen und für die Ausreise verwenden sollte. Die Regierung verlangte einen Ausweis, dass ihm diese Summe für die Ausreise genüge. Das erhoffte Glück scheint er auch in der neuen Heimat nicht gefunden zu haben. Er steht auf der Totenliste unterm 14. April 1820.⁵⁴

Reise und unglückliche Gründung der Kolonie

Laut Mitteilung Bremonds vom 21. Juni 1819 hatten die Kantone Bern, Freiburg und Wallis bereits durch Graf Liedekerke, den niederländischen Minister in der Schweiz, durch eine Note des Königs die Befreiung von Zollgebühren für die Auswanderer und ihre Effekten bei der Durchreise durch Holland erwirkt. Solothurn machte am 30. Juni ebenfalls ein entsprechendes Gesuch bei Liedekerke und teilte dies Bremond am gleichen Tage mit.⁵⁵ Am 7. Juli erhielten noch alle Ober-

⁵² RM 1819, S. 532–533; Miss., S. 65–66.

⁵³ RM 1819, S. 636–637.

⁵⁴ Inventare und Teilungen der Stadt Solothurn, StA Solothurn, Bd. 71, Nr. 35, Inventar vom 10. Mai 1821. – Vgl. Schweizerisches Geschlechterbuch, Bd. 7, 1943, Zürich, S. 623–629.

⁵⁵ RM 1819, S. 655; Miss., S. 174–175, 182–183.

amtmänner ein Zirkular, es solle niemand ohne Rechnungstag mit nichtverbürgten Schulden auswandern.⁵⁶ Am 12. Juli dankte Solothurn Konsul Bremond für die Wohltat, dass er die Kolonisten angenommen habe, und empfahl Karl Schmid und Franz Dionys von Vivis.⁵⁷

Inzwischen waren die Schiffe in der Westschweiz bereits von Anker gelaufen. Wie wir aus dem Prozess⁵⁸ zwischen Bremond und Friedrich Frey von Brugg, der laut Vertrag vom 21. April 1819 die Reise bis Holland übernommen hatte, vernehmen, traten schon in Estavayer, wo die Abreise der Freiburger, Walliser und Waadtländer für den 1. bis 4. Juli vorgesehen war, wegen mangelhafter Organisation verschiedene Schwierigkeiten, Platzmangel für Personen und Gepäck und Verspätungen, auf. Am 5. Juli konnte Schmid dem Rat melden, es sei bereits ein Transport Kolonisten mit etwa 1200 Personen in Solothurn angekommen, Bremond werde bei der Einschiffung selber dabei sein.⁵⁹ Die Durchreisenden wurden hier auf den Zünften gegen billige Bezahlung beherbergt. Nach einem Aufenthalt bis zum 8. Juli morgens fünf Uhr verliessen sie Solothurn. Inzwischen förderte auch der Buchhandel das verständliche Interesse an der neuen Heimat der Auswanderer. J. Amiet am Stalden in Solothurn inserierte im Solothurner Wochenblatt vom 31. Juli für den «Beschrieb des südamerikanischen Königreichs Brasilien, nebst Bedingnissen für die Schweizer-Kolonisten, und besonderer Nachricht über denselben angewiesene Bezirk Canta Gallo» und «Land- und Seereisen nach Amerika, Westindien usw.»

Die Auswanderer aus den nördlichen Bezirken Solothurns werden sich in Basel eingeschifft haben. Auch von hier teilte Bremond am 28. Juli Anstände mit Friedrich Frey wegen des dritten Transportes mit. Die Angelegenheit wurde dem Polizeidirektor überwiesen. Bremond schickte auch das Verzeichnis der Transportkosten sowie der von Solothurn geleisteten Subsidien.⁶⁰

Die ersten offiziellen Meldungen über den Verlauf der Reise lauteten noch optimistisch. Am 7. September 1819 wurde im Rat die erste Mitteilung von Karl Schmid vom 26. August verlesen, in der dieser einen glücklichen Verlauf der Reise bis Rotterdam meldete. Auf seine Bitte hin verdankte Solothurn Graf Liedekerke die gewährte zollfreie Durchfahrt in Holland⁶¹. Doch bald, noch vor der Einschiffung für die Meerfahrt, kamen schlechte Nachrichten. Am 22. Oktober verdankte

⁵⁶ RM 1819, S. 696–697.

⁵⁷ Miss., S. 204–205.

⁵⁸ Freiburg-Schreiben 1803–1821, gedruckte Verteidigungsschrift des Advokaten Bremonds, Fournier, vom Juli 1821.

⁵⁹ RM 1819, S. 681.

⁶⁰ l. c., S. 787–788, 2. August.

⁶¹ l. c., S. 933–934; Miss., S. 290–291, 292.

der Rat der niederländischen Gesandtschaft den Empfang des am 15. Oktober ausgestellten Totenscheines der achtjährigen Theres Saladin, des Joseph, von Gempen, die zu Dortrecht gestorben sei, und leitete ihn an den Oberamtmann von Dorneck weiter.⁶² Zugleich gab der Staatsrat ein zweites Schreiben von Schmid bekannt, das den Zustand bis zur Einschiffung am 4. Oktober in Helder beschreibt. Die Kolonisten hatten viele Umtriebe zu erdulden, derer sich die Chefs der Expedition schuldig gemacht hatten.⁶³ Bremond, der am 15. Oktober von Amsterdam aus die «endliche» Einschiffung nach Brasilien meldet und von Vivis und Schmid das Lob für ihr Benehmen ausspricht, verschweigt diese Umtriebe verständlicherweise.⁶⁴

Die erste offizielle Meldung von der Ankunft in Brasilien erhielt die Polizeidirektion am 17. März 1820 aus Freiburg. Die Kolonisten seien gut angekommen und ein Teil davon bereits aufgenommen worden. Solothurn bittet die Polizeidirektion Freiburg um mehrere Exemplare dieses Berichtes, um sie den Verwandten zustellen zu können.⁶⁵

Im Dezember 1819 traf ein Memorial von Salzinspektor Frey von Brugg ein, der gegen Bremond eine Entschädigung von 19 000 Franken forderte. Solothurn antwortete ihm, die Regierung habe an der Auswanderung keinen direkten Anteil, und tröstete ihn, er werde am zuständigen Orte sicher gerechte Justiz finden.⁶⁶ Im August 1820 kamen auch gegen Gachet Klagen ans eidgenössische Direktorium, wegen Ausbeutung der Auswanderer zu persönlichem Vorteil. Das Direktorium wandte sich an den portugiesischen Gesandten in Paris mit der Bitte um eine Untersuchung. Der Ausgang ist nicht bekannt, doch ist anzunehmen, dass er nicht zu seinen Gunsten ausfiel, denn Gachet wurde als Agent der Auswanderer abgesetzt.⁶⁷

Auch die Zeitungen wussten bald vom unglücklichen Fortgang der Kolonie zu melden. Am 29. Juli 1821 schickte Bremond von Semsales aus die Kopie eines Briefes ans eidgenössische Direktorium in Zürich und beklagte sich, dass am 13. Juli in der Gazette de Lausanne die Meldung erschienen sei, Frey führe gegen ihn einen Prozess und die Tagsetzung habe Zürich beauftragt, Erkundigungen einzuziehen. Bremond rechtfertigte sich in einem gedruckten Memoriale seines Advokaten Fournier und machte Frey für die schlechte Organisation der Reise verantwortlich. Am 22. Januar 1823 überwies der Rat zwei gedruckte Memoriale Bremonds gegen Frey an die Staatskanzlei.⁶⁸

⁶² RM 1819, S. 1060–1061; Miss., S. 348. Auf der Totenliste steht sie unterm 24. Okt.

⁶³ l.c., S. 1061.

⁶⁴ l.c., S. 1075–1076.

⁶⁵ Protokoll des Polizeidirektors 1819/20, S. 355.

⁶⁶ RM 1819, S. 1222; Miss., S. 402.

⁶⁷ Albert Gertsch: Premier centenaire . . . , S. 68–69.

⁶⁸ Freiburg-Schreiben 1803–1821; RM 1823, S. 79.

Karl Schmid schickte am 17. März 1821 ein Schreiben aus Neufreiburg, mit der Liste von 17 Verstorbenen, das am 6. August vor Rat zur Sprache kam.⁶⁹ Solothurn beantwortete es erst am 13. März des folgenden Jahres. Die Totenliste wurde den Oberamt Männern zur Bekanntmachung und Zürich zu Händen der Tagsatzung zugestellt. Dieses Verzeichniss wurde ergänzt durch dasjenige des damals in Freiburg weilenden Chorherrn Joye, das dieser aus dem Totenbuch der Pfarrei St. Johann Baptist in Neufreiburg auszog und das durch die Polizeidirektion von Freiburg derjenigen in Solothurn im November 1826 mitgeteilt und im Solothurner Wochenblatt 1826 veröffentlicht wurde.⁷⁰ Es enthält 28 Namen der bis im September 1821 verstorbenen Solothurner.

Verzeichniss der verstorbenen Solothurnischen Kolonisten in Brasilien

Namen	Herkunft	Alter	Tag des Absterbens	Begräbnisort
von Vivis Franz Joseph	Solothurn	54	1820 14. 4.	zu Neufriburg
Wirz Franz Peter	Solothurn	23	1821 4. 2.	zu Neufriburg
Oberrecht Moriz, S. d. Franz	Obergerlafingen	14	1820 2. 1.	zu Neufriburg
Jäggy Franz	Halten	43	1820 15. 2.	zu Neufriburg
Braun Peter	Deitingen	58	1820 9. 6.	zu Neufriburg
Gottstein Maria	Laupersdorf	1	1819 30.10.	im Helder
Meyer Katharina	Büren	1½	1819 21.10.	Spital v. Makaku
Meyer Urs	Büren	½	1819 21.10.	im Ocean
Saladin Therese	Gempen	8	1819 24.10.	im Ocean
Meyer Viktor	Büren	10	1819 12.11.	Spital zu Makaku
Saladin Joseph	Gempen	40	1819 24.11.	im Ocean
Wiggli Rosa, Frau d. Joseph	Seewen	49	1820 4. 1.	zu Makaku
Wiggli Joseph, S. d. Joseph	Seewen	9	1821 3. 1.	Neufriburg
Wiggli Maria Elis., T. d. Joseph	Seewen	2 T.	1821 1. 3.	Neufriburg
Heggendorn Therese	Grindel	9	1819 11.10.	Spital v. Makaku
Jeker Urs Viktor	Erschwyl	1	1819 13.10.	Spital v. Makaku
Saner Sebastian	Kleinlützel	1	1819 2.12.	im Helder
Heggendorn Theres, T. d. Jos.	Grindel	10	1819 18.12.	zu Makaku
Jeker Joseph	Erschwyl	52	1820 2. 4.	zu Neufriburg
Saner Elisabeth, T. d. Jos.	Kleinlützel	1 Mt	1820 22. 4.	zu Neufriburg
Jeker Katharina	Erschwyl	38	1820 25. 5.	zu Neufriburg
Saner Katharina, Fr. d. Joseph	Kleinlützel	41	1820 17. 9.	zu Neufriburg
Heggendorn Marianne	Grindel	53	1821 20. 5.	zu Neufriburg
Borer Anton, S. d. Konrad	Grindel	3 Mte	1821 11. 9.	zu Neufriburg
Roth Xaver, S. des Urs		1½	1819 18.10.	im Ocean
Roth Alexander, S. des Urs		5	1819 28.10.	im Ocean
Schmidli Katharina	Arlesheim	60	1819 18.12.	zu Tarby
Kahmann Marianna, Fr. d. Anton		32	1820 19. 4.	zu Neufriburg

⁶⁹ RM 1821, S. 669; Miss., S. 250.

⁷⁰ RM 1826, S. 1191, 29. November; Sol. Wbl. 1826, S. 601–603.

Bald wurden noch mehr Einzelheiten über die missliche Lage der Kolonie bekannt. Am 5. November 1821 wurde im Rat das Kreis Schreiben einer in London von Schweizern und anderen Wohltätern gebildeten Gesellschaft zur Unterstützung der nach Brasilien ausgewanderten Schweizer Kolonisten bekanntgegeben. Das Gesuch um Beiträge wurde vom Kleinen Rat an den Staatsrat weitergeleitet.⁷¹ Letzterer beriet darüber in der Sitzung vom 13. November, und der Kleine Rat erhob am 20. November dessen Vorschlag zum Beschluss.⁷² Da den Kolonisten die offiziellen Versprechen durch «Zufluss von Umständen und politische Abänderungen» nicht erfüllt worden seien und sie in ihren Hoffnungen getäuscht und von den nötigen Hilfsmitteln entblösst wurden und weil nicht nur Schweizer im Ausland, sondern auch Fremde sich des Schicksals der unglücklichen Kolonisten durch milde Gaben annehmen und weil auch mehrere Solothurner sich unter diesen Kolonisten befänden, sei es Pflicht der Regierung, diese Unglücklichen auf irgendeine Art zu unterstützen. Der Rat verordnete:

1. Am Sonntag, den 16. Dezember 1821, sollen in allen Kirchen für die Kolonisten, vor allem für die Witwen und Waisen, Steuern gesammelt werden.

2. Die Oberamt männer sollen die Pfarrer anhalten, in der Predigt darauf hinzuweisen. Dieses wurde auch den kirchlichen Behörden mitgeteilt.⁷³

3. Die gesammelten Steuern sollen die Oberamt männer an die Staatskasse abliefern. Je nach Ergebnis wird die Regierung ihren eigenen Beitrag bestimmen.

Am 16. Dezember 1821 erhielt der Oberamt mann der Stadt Solothurn den Auftrag, den städtischen Magistrat, die Zünfte, geistliche Korporationen und Bruderschaften, Stifte und Klöster um Beiträge anzugehen. Die Oberamt männer von Dorneck und Olten sollten sich an Mariastein und das Stift Schönenwerd wenden. Das Kapitel des Ursenstiftes in Solothurn bewilligte am 28. Dezember 1821 24 Franken, dasjenige von Schönenwerd 21 Franken.⁷⁴

Mit Schreiben vom 19. November 1821 äusserte sich auch Freiburg über den Bericht von Peter Schmidmeyer, dem Sekretär der wohltätigen Gesellschaft, einem Augenzeugen. Für Freiburg war es unerklärlich, dass weder die gebildeten Kolonisten noch ihre Munizipalbehörden noch der Pfarrer noch der menschenfreundliche Verein in Rio de Janeiro selbst einen unmittelbaren und zuverlässigen Bericht über die Notlage der Kolonisten an die Regierungen in der Schweiz abzugeben

⁷¹ RM 1821, S. 911.

⁷² Staatsratsprotokoll 1819–1823, S. 396–398; RM 1821, S. 977.

⁷³ Miss. 1821, S. 338–340.

⁷⁴ RM 1821, S. 1053–1054; Protokoll des Ursenstiftes, Bd. 22, S. 303–305; Protokoll des Stiftes Schönenwerd, Bd. 10, S. 95.

imstande waren. Die Privatberichte hätten nur unzusammenhängende, einander meist widersprechende Tatsachen enthalten und somit keinen Begriff über den tatsächlichen Zustand der Kolonie abgegeben, während der Bericht Schmidmeyers Sachkenntnis beweise und zeige, dass man nicht alle Hoffnungen aufgeben müsse und dass noch Mittel vorhanden seien, die Fehler gutzumachen. Die Bildung der Kolonie habe unter günstigsten Vorbedeutungen und den vorteilhaftesten Bedingungen begonnen. Verschiedene Hindernisse und Unfälle, Verwirrungen und Verzögerungen schon in der Schweiz, der lange Aufenthalt in Holland, Aufhäufung auf den Schiffen seien die hauptsächlichsten Quellen des Elends gewesen, daher die Krankheiten und die Sterblichkeit, Erschöpfung der Barschaft und die zahllosen Übel, die man in allen Privatbriefen gefunden habe. Mehr als ein Viertel der Kolonisten seien gestorben, wodurch viele zu verlassenen Waisen wurden, die der Kolonie am meisten zur Last fallen. Die Schuld der Notlage liege aber nicht im Zufall, auch nicht bei den Kolonisten oder bei der brasilianischen Regierung, die grosszügig Transport und Unterhalt der Kolonisten bestritt und der als einziger Fehler angerechnet werden könne, dass sie den Kauf von Lebensmitteln aus der Hand gegeben habe, ohne die schweizerischen Regierungen zu benachrichtigen. Die Schuld – immer nach dem Bericht Schmidmeyers – sei einzig bei den Unternehmern, die den Transport und die Anschaffung von Lebensmitteln zu besorgen hatten. Wenn Gachet, Bremond und Porcelet sich gegenseitig anklagten, so hätten vielleicht alle drei recht, meint Freiburg. Zu bedauern sei nur, dass alle Schritte von Bern und Freiburg und vom Vorort zur Entdeckung der Schandtaten ohne Erfolg seien. Freiburg habe eine öffentliche Sammlung verordnet, und auch die Regierung werde einen Beitrag leisten. Es habe das Gesuch an den Vorort gerichtet, einen schweizerischen Agenten in Rio de Janeiro anzustellen. Solothurn orientierte Freiburg über seine bereits getroffenen Massnahmen und versprach auch, Zürich die Anstellung eines Agenten vorzuschlagen. Am 17. April 1822 teilte aber Freiburg mit, der Konsul in Rio de Janeiro sei vorläufig nicht nötig, da es in London einen Hilfsverein gebe und die Lage in Brasilien sowieso schwankend sei. Bekanntlich wurde Brasilien inzwischen zum selbständigen konstitutionellen Kaiserreich erhoben.⁷⁵ Solothurn schickte das Ergebnis der Sammlung, 2000 Franken oder 113 Pfund Sterling, am 18. März 1822 an Peter Schmidmeyer in London.⁷⁶

Am 13. März 1822 beantwortete Solothurn das Schreiben Schmidts vom 17. März 1821.⁷⁷ Es habe daraus mit wahrer Teilnahme vernom-

⁷⁵ RM 1821, S. 1020–1021; RM 1822, S. 354–355; Freiburg-Schreiben 1803–1821 und 1822–1828; Miss. 1821, S. 352 und 353–354; Miss. 1822, S. 119–120.

⁷⁶ Miss. 1822, S. 76–77.

⁷⁷ l.c., S. 62–64.

men, dass die Solothurner Auswanderer unter «Ihrer klugen und sorgfältigen Leitung an ihrem Bestimmungsorte angelangt und dank Ihrer thätigen väterlichen Sorgfalt und Bemühung weniger Ungemach und Unglücken unterworfen waren als die übrigen Schweizer Colonisten.» Mit gleichem Interesse habe der Rat die näheren Berichte vom bisherigen Schicksal der Kolonisten nebst dem Verzeichnis der Verstorbenen erhalten. Es sei zu besorgen, dass die veränderten politischen Umstände bisher eine Besserung der Lage verhinderten und dass auch die Abordnung von Gesandten nach Rio de Janeiro in einem ungünstigen Moment den erwünschten Zweck nicht erreicht habe. Solothurn habe das Ergebnis der Sammlung der wohltätigen Gesellschaft gestellt. Das Schreiben wurde durch Konrad Gendre von Freiburg, der nach Brasilien reiste, an Schmid weitergeleitet.⁷⁸

Mit Datum vom 9. Mai 1822 schickte die schweizerische philanthropische Gesellschaft in Rio de Janeiro an die Tagsatzung ein Schreiben, unterzeichnet von J. A. Terrisse, Riedy und August Tavel, Sekretär, mit einem ausführlichen Bericht von Theremin und Riedy über den gegenwärtigen Zustand der Kolonie und einem Verzeichnis der Witwen und Waisen. Die Tagsatzung beauftragte den Vorort am 12. August 1822, den Kantonen Abdrücke davon zukommen zu lassen. Nach diesem Bericht sollten sich von den noch 1500 Kolonisten etwa 300 unterstützungsbedürftige Witwen und Waisen befinden, die entweder grösstenteils bei den Kolonisten, weniger aber bei den Einwohnern untergebracht seien. Die Gesellschaft beabsichtige, diese in eine mit den eingegangenen Unterstützungsgeldern eigens dazu zu errichtende Anstalt unterzubringen. Solothurn verdankte Zürich den Bericht am 3. Januar 1823.⁷⁹ Auf dem Verzeichnis der unterstützungsbedürftigen Witwen und Waisen sind mit Sicherheit nur vier Solothurnerinnen festzustellen: Magdalena Jeker, 27jährig, Witwe, und ihre zehnjährige Tochter Agatha; Isabella Saladin, 53jährig, Witwe, und ihre elfjährige Tochter Margaretha. Das Schmid gegenüber ausgedrückte Lob für gute Fürsorge an seinen Schutzbefohlenen scheint also gerechtfertigt gewesen zu sein.

Zu allem Unglück erreichten auch die in Solothurn gesammelten Steuern den Bestimmungsort nicht oder nicht rechtzeitig. Am 21. Juli 1824 erkundigte sich die Solothurner Regierung bei Peter Schmidmeyer in London, wohin das Geld, das sie vor mehr als zwei Jahren ihm zukommen liess, gekommen sei. Karl Schmid teilte nämlich am 12. Dezember 1823 von Morquemado aus Solothurn mit, dass die Kolonisten die durch ein Handelshaus in Genf versandten Gaben noch

⁷⁸ RM 1822, S. 232–233; Freiburg-Schreiben 1822–1828, 29. März 1822.

⁷⁹ E. A., Repertorium 1814–1848, 1. Bd., S. 1178; RM 1823, S. 9–10; Miss. 1823, S. 1. Bericht und Verzeichnis der Unterstützungsbedürftigen sind im Bundesarchiv Bern, Tagsatzung, Bd. 1981.

nicht erhalten haben und dass sie sich immer noch in erbarmungswürdigem Zustand befänden. Die in der Schweiz und anderen europäischen Staaten gesammelten Gaben hätten das Elend gestillt, aber weder der Betrag von Solothurn noch irgend ein anderer seien angekommen. Das Komitee in London habe durch einige Geschäftsfreunde in Rio de Janeiro, an deren Spitze ein gewisser Theriste von Genf und der Konsul von Preussen, Theremin, sich befinden, einige Koffern Hüte, Kindermützen, Frauenkleider, Matrosenhosen usw. als Almosen erhalten, was die Lage der Kolonisten aber nicht geändert habe. Auf die Anfrage Schmidts hätten sie geantwortet, dass sie auf Befehl des Komitees in London handelten. Die Regierung bat Schmidmeyer abzuklären, ob Missverständnisse oder schlechter Wille der Agenten anzunehmen seien.⁸⁰

Mit Kreisschreiben vom 30. Januar 1826 teilte der eidgenössische Vorort durch Vermittlung des schweizerischen Generalkonsuls in London, Alexander Louis Prevost, den ihm vom brasilianischen Gesandten am englischen Königshof zugekommenen Vertrag vom 29. August 1825 zwischen Portugal und Brasilien mit, der am 15. November von Portugal anerkannt wurde und auf Grund dessen Brasilien die Unabhängigkeit erhielt. Darin wurde der Wunsch des neuen Kaisers von Brasilien ausgedrückt, mit der Eidgenossenschaft in freundschaftliche Beziehungen zu treten. Der Vorort habe in der Beantwortung des Schreibens die Berücksichtigung der Handelsinteressen und die unglücklichen Kolonisten empfohlen.⁸¹

In den folgenden Jahren geht es in den Beziehungen zwischen der Schweiz und Brasilien hauptsächlich um die Förderung der gegenseitigen Handelsinteressen und um die Bestellung der Konsuln. Über die Lage der Kolonie, die allmählich zerfiel, vernehmen wir aus den amtlichen Akten nichts mehr. Der unglückliche Ausgang mag die Auswanderungslustigen für einige Zeit von einer Auswanderung nach Amerika abgehalten haben, denn erst in den dreissiger Jahren nimmt die Amerikaauswanderung wieder zu.

⁸⁰ RM 1824, S. 784; Miss. 1824, S. 337–340; Staatsratsprotokoll 1824–1827, S. 56–57.

⁸¹ RM 1826, S. 195–196, 13. Februar; Miss. 1826, S. 54–55.